

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Insertate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XVIII.

Leipzig, Freitag den 16. Januar 1880.

No. 6.

Sozialpolitische Ansichten.

Herr Dr. W. Leris, o. Prof. in Freiburg i. B., hat unter dem Titel „Gewerksvereine und Unternehmerverbände in Frankreich“ (Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig) einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur Kenntniss der sozialen Bewegung geliefert.

Eine sehr zeitgemäße Lectüre bilden nachstehende Betrachtungen des Herrn Verfassers unter der Ueberschrift „Sozialpolitische Ansichten“.

„Wären die Unternehmer-Syndicate in völliger Isolirtheit geblieben, so würden sie wahrscheinlich immer mehr zu einseitigen Trägern der kapitalistischen Spezialinteressen der einzelnen Industriezweige geworden sein. Die Verbindung derselben zu den größeren Gruppen der Union nationale und des Centralcomité dagegen hat sie einigermaßen über den engen Kreis des praktischen Geschäftslebens hinaus auf das Gebiet der sozialpolitischen Prinzipienfragen geführt; sie mußten sich auf allgemeine Discussionen einlassen und es zeigte sich dabei, daß das conservative Altbürgerthum wenigstens in den Debatten durchaus nicht ausschließlich das Feld behauptet, sondern sich gegenüber den Wortführern einer mehr fortschrittlichen Partei eher in der Minderheit befindet. Dieses Altbürgerthum kommt immer störrisch auf die Forderung zurück, „es müsse Herr sein in seinem Hause,“ als wenn es mit seinem Hause allein auf der Welt wäre. Es erkennt eigentlich eine Arbeiterfrage gar nicht an und sucht die vorhandenen sozialen Uebelstände entweder optimistisch wegzuredern oder mit einem „tant pis“ durch die „ewigen Naturgesetze“ zu erklären. Jahre lang hat in der Union nationale Herr J. Allain, Präsident der Kammer der Lederindustrie und längere Zeit Präsident des General-Syndicats (Gesamtvorstand der Union nationale, bestehend aus Vorstandsmitgliedern der einzelnen Syndical-Kammern), mit großem Eifer und nicht ohne Geschick diesen Standpunkt vertreten. Die Arbeit ist nach Allain eine Waare wie jede andere, der Preis nur geregelt durch Angebot und Nachfrage; keine Macht der Erde, auch keine Einigungs-Commission kann das Streben des Verkäufers hindern, seine Waare möglichst theuer zu verkaufen, und das des Käufers, sie möglichst billig zu erlangen; zwischen Käufer und Verkäufer handelt es sich gar nicht um eine „Versöhnung“; die Strikes sind ein „accaparement du travail“, ein Arbeitswucher; die Arbeitersyndicate sind für die Arbeiter unnütz, ja schädlich, und wenn die gemischten Einigungs-Commissionen zu Stande kämen, so würden sie nur dazu dienen, zwischen den Unternehmern und Arbeitern einen dauernden Gegensatz zu schaffen, der jetzt nicht besteht und nie bestanden hat; die Kammern der Unternehmer haben einen ganz bestimmten Zweck, nämlich die Unterstützung der Gerichte, und selbst die Kammer der Lederindustrie (die älteste der Union) würde nicht drei Monate weiter bestehen, wenn ihr (von den Gerichten) keine Straffachen mehr überwiesen würden;

die Arbeiter-Syndicate aber sind zur Unterstützung der Gewerbegerichte nicht nöthig; die Fragen der Fabrikhygiene, der Fabrikordnung u. s. w. betreffen entweder den Staat oder den Unternehmer; wer seine Verantwortlichkeit und sein Vermögen einsetzt, muß Meister in seinem Hause sein, wie der Vater Meister in der Familie ist; den Einigungs-Commissionen von Arbeitgebern und Arbeitern fehlt jede juristische Grundlage und die beiden Parteien in ihnen werden sich in offenem Antagonismus von einander sondern; neun Zehntel der Arbeitgeber übrigens sind selbst Arbeiter gewesen.

„Das sind einige der Hauptgedanken, die Herr Allain ausführt, und zwar einseitig ausführt. Er behandelt, wie es oft zu geschehen pflegt, die ganz individualistisch gedachte Concurrnz von Angebot und Nachfrage als ein primäres wirtschaftliches Gesetz, während sie in der Wirklichkeit nur die an der Oberfläche erscheinende Aeußerung derjenigen Wechselwirkung der ökonomischen Elemente ist, die in der Mehrzahl der Einzelfälle vorhanden zu sein pflegt. Jede andere Kräfte-Combination aber, welche mit den beiden wirklichen Grundprinzipien der bestehenden Wirtschafts-Ordnung, dem privaten Eigenthum und der persönlichen Freiheit, nicht im Widerspruch steht, ist innerhalb dieser Wirtschafts-Ordnung ebenfalls im Prinzip als berechtigt anzuerkennen. Wie ein großer Fabrikant unter Umständen mit Schaden verkauft, um einen Markt zu erobern und hinterher zu beherrschen, so sind auch die Arbeiter berechtigt, aus freier Entschliesung ihr Arbeitsangebot nach einem gemeinschaftlich vereinbarten Plane zu beschränken und sich zu diesem Zwecke in Erwartung eines künftigen Mehrgewinnes in der Gegenwart Entbehrungen aufzuerlegen. Sind sie wirklich im Stande, eine solche Solidarität in bedeutendem Umfange zu betheiligen, so ist in demselben Umfange das sonst überwiegende „Naturgesetz“ der individualistischen, blindlings nach dem Nächstliegenden greifenden Concurrnz zurückgedrängt. Wer aber glaubt, daß der Individualismus schließlich doch über alle Solidaritäts-Bestrebungen siegen werde, der kann ja die Versuche der letzteren mit aller Ruhe ansehen; jedenfalls ist er nicht berechtigt, sie als der wirtschaftlichen Freiheit widersprechend zu denunciren. Herr Allains sittliche Entrüstung über das „accaparement du travail“ ist daher wenig am Platze. Er gesteht übrigens selbst zu, daß man vom Rechtsstandpunkte aus den Arbeitern die Befugnis zuerkennen müsse, sich über ihre Lohnforderungen zu vereinbaren. Ob die Syndical-Verbände für die Arbeiter nutzlos oder schädlich seien, dürfte doch wol von den Arbeitern selbst erfahrungsmäßig zu entscheiden sein. Daß aber die Lebenskraft der Unternehmer-Verbände größer ist, als Herr Allain sie in seinem Eifer gegen die Arbeiter-Verbände anschlägt, beweist die Fortdauer ihrer Existenz auch nach dem Aufhören ihrer Wirksamkeit beim Handelsgericht (als Hilfsgerichte für geringfügige Sachen). Die Zusammenstellung des Unternehmers mit dem

Familienvater ist unter den heutigen Verhältnissen etwas gewagt; aber es handelt sich auch bei den vorliegenden Fragen gar nicht um die berechnete Macht des Unternehmers über den vertragsmäßig wirklich eingestellten Arbeiter, sondern um die Freiheit des Arbeiters beim Abschlusse und bei der Auflösung des ihm dem Unternehmer unterordneten Vertrages. Daß ein Gegensatz unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach der Theorie des Herrn Allain nicht besteht, ist gleichgültig angesichts der thatsächlichen Strikes und Ausschreitungen, die nicht erst auf die Gründung von Einigungs-Commissionen gewartet haben, und daß diese Commissionen, so unbequem sie Herrn Allain sein mögen, trotz ihrer juristischen Rechtlosigkeit eine nützliche moralische Wirkung ausüben können, ist durch die Erfahrung bewiesen. Und was endlich den beliebten Satz betrifft, daß neun Zehntel der Arbeitgeber selbst Arbeiter gewesen sind, so hat Desportes die Bedeutungslosigkeit desselben (ganz abgesehen von der Frage der statistischen Genauigkeit) treffend dargethan durch die Bemerkung, die wesentliche Frage sei nicht, wie viele von hundert Unternehmern Arbeiter gewesen seien, sondern wie viele von hundert Arbeitern Unternehmer würden.

„Herr Allains Gesinnungsgenossen bilden wahrscheinlich die Mehrheit in der Masse der Mitglieber der Syndical-Verbände sowol wie in der französischen Bourgeoisie überhaupt. Gleichwol aber überwiegen, wie gesagt, in den Debatten des General-Syndicats die freisinnigen Anschauungen, die durch Havard, Motelle, Hiélard und Andere vertreten werden. Havard namentlich ist stets für die Einigungs-Commissionen eingetreten und hat wesentlich dazu beigetragen, daß für eine Abtheilung der Kammer der Papier-Industrie eine solche zu Stande gekommen ist. Bemerkenswerth sind namentlich auch die Beschlüsse, welche in einer von dem General-Syndicate aus Anlaß eines Congreß-Projektes niedergesetzten Commission von der mit den sozialpolitischen Angelegenheiten betrauten Section der Union nationale gefaßt wurden. Dieselbe erklärte sich für die Abschaffung des Gesetzes von 1864 in dem Sinne, daß alle besonderen Strafbestimmungen gegen Vergehen, die in Verbindung mit Arbeitseinstellungen vorkommen, wegfallen, diese Vergehen also einfach unter das allgemeine Strafgesetz gestellt werden sollen; außerdem wurde Ausdehnung des Versammlungsrechtes zur Ermöglichung der Behandlung der Lohnfragen verlangt und die Nützlichkeit der Einigungs-Commissionen anerkannt. Im Jahre 1874 jedoch, als das General-Syndicat über die Frage der Beziehungen zwischen den Syndical-Kammern der Unternehmer und der Arbeiter schlüssig werden sollte, gelang es der altbürgerlichen Partei, unter dem Einfluß der Allain'schen Artikel die Vertagung der Angelegenheit durchzusetzen.

„Im Centralcomité (ebenfalls Verbindung mehrerer Unternehmer-Syndicalkammern) wurde die Frage der Strikes und der Arbeiter-Verbände ebenfalls mehrfach behandelt. Bei einer Discussion im Jahre 1871 meinte der damalige Präsident desselben, Herr

Ch. Laboulaye, die Organisation und Unterhaltung von Striktes durch den Arbeiter-Verband des betreffenden Faches müsse man sich schon gefallen lassen; aber es sei eine Verletzung der Freiheit und Moral, wenn die Strikenden auch von den Verbänden anderer Gewerke unterstützt würden. Mit welchem Recht hätten die pariser Seher ihre Kasse erschöpft, um die Arbeits-Einstellung der Weißgerber in Paris oder der Zimmerleute in Genf zu verlängern, da sie gar kein Urtheil darüber gehabt, auf welcher Seite das Recht gewesen sei? Die Arbeiter-Verbände bekämpften also die Unternehmer nicht weil diese Unrecht hätten, sondern weil sie Unternehmer seien. Auch bei dieser Anschauung wird indeß wieder die Moral ins Spiel gezogen, während es sich auf beiden Seiten um eine Interessenfrage handelt. Vom abstracten Gesichtspunkte muß man zugestehen, daß persönliche Freiheit und Eigentum nicht verletzt werden, wenn die Arbeiter-Gesellschaften die ihnen gehörenden Mittel dazu verwenden, um mit vereinten Kräften in einem einzelnen Gewerbe eine Verbesserung der Arbeits-Bedingungen durchzusetzen. Sie suchen dabei weiter zu blicken, als die gewöhnlichen Tagelöhner um jeden Preis, indem sie eine Speculation machen auf die Klassen-Solidarität der Lohninteressen in allen Industriezweigen. Recht oder Unrecht der Unternehmer kommt hier gar nicht in Frage, denn das Rechts-Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsteht nur durch den Vertrag und es handelt sich hier erst um die Bedingungen des abzuschließenden Vertrages. Ob aber die Arbeitervereine unter den gegenwärtigen Verhältnissen bereits im Stande sind, durch ihr solidarisches Vorgehen etwas Erhebliches zu erreichen, überhaupt die praktische Zweckmäßigkeit desselben, ist lediglich erfahrungsmäßig zu beurtheilen, und es unterliegt z. B. keinem Zweifel, daß der oben erwähnte Strike der Weißgerber mit seinem kläglichen Ausgang den Arbeiter-Verbänden eine schwere Lection gegeben hat.

„Was die Frage der Beziehungen zwischen den Unternehmer- und Arbeiter-Kammern betrifft, so erkannte das Centralcomité nach längerer Discussion in seiner Sitzung vom 20. November 1873 fast einstimmig an, daß es nützlich sei, solche Beziehungen herzustellen.“

Darüber sind wir freilich schon hinaus; soll aber aus der Vereinbarung (Tarif) Etwas werden, so sind noch ganz andere Beziehungen nöthig, als wie jetzt zwischen den Organisationen der Principale und Gehilfen bestehen.

Der Geschmack im Druckgewerbe.

Von Dr. J. Stockbauer.

(Fortsetzung.)

Vielfach und mancherlei ist das Gebiet der Kunst- oder gebildeten Sprache. Wer zählt alle die Arten und Formen auf von der gelungenen Festschreibung bis zur einfachen Erzählung und der einfachsten Vermittelung und Mittheilung eines Gedankens! Im Großen und Ganzen jedoch reicht es aus, alle Reden und Aeußerungen der Sprache in zwei Klassen einzutheilen, in solche, welche auch von einem äußern besondern Apparat und Prunk begleitet und umgeben sind, und in solche, welche mehr in gewöhnlicher Lebensweise geschehen. Wollen wir hier ein anschauliches Bild wählen, so denken wir uns den Festschreiber, gleichviel welches die Gelegenheit zu dem Feste ist, ob Trauriges oder Freudiges die Veranlassung dazu ist, und den einfachen Erzähler oder den Lehrer auf dem Rathgeber. Erstere Reden haben immer etwas Feierliches: der Redner tritt in gewählter Toilette auf, ein gewähltes Publikum hört zu; es hat der Redner seine Rede sorgsam vorbereitet; gewählt, bedacht und überlegt ist seine Sprache. Bei letzteren fällt der feierliche Apparat weg; hier handelt es sich um Klarheit, Vergnügen, Belehrung, ohne weitere spezielle Vorbereitungen in formeller Beziehung.

Was nun die Festschreibung unter den verschiedenen Verwendungen der Sprache, das ist in der Schrift jener Satz, der mit einem äußern Apparat von Festschreibung und vorbereiteter nebensächlicher Feierlichkeit auftritt: der Satz mit Umrahmungen und Verzierungen. Jede solche künstlerische Zuthat hebt den Satz über den gewöhnlichen hinaus und sichert ihm ein besonderes Recht an die Kunst, wie wir ja auch vom Redner mehr als gewöhnliche Einfälle erwarten. Sind beim Redner die äußere Erscheinung und die Schönheit seiner Rede zwei Dinge, die miteinander den Erfolg garantiren, so muß beim Satz die Uebereinstimmung der Letztern und der Umrahmung als solche Bedingung für ein schönes Ganze betrachtet werden. Damit aber dies der Fall ist, muß man über die Grundformen und Grundsätze beider sich klar sein.

Der Saum ist seiner Natur nach etwas Umschließendes und Abschließendes. Der Charakter des Umschließenden und Abschließenden fordert eine strenge Geschlossenheit. Angefangen von dem einfachsten Symbol dieses Charakters, der Linie, bis herab zur complicirtesten Verbindung, darf kein Glied, kein Motiv darin vorkommen, welches diesen Charakter beeinträchtigt. Der einfachste Weg, hierin keinen Fehler zu machen, ist der, geometrische, richtungslose Muster zusammenzustellen, sie durch Linien abzugrenzen und an den Ecken sie zu verstärken. Ein anderer Weg ist der, verschiedene Ornamente so zusammenzustellen, daß ihre Richtungen nach ein- und auswärts sich in gleichen Intervallen aufheben und das Ornament dadurch richtungslos erscheint. Vorzügliche Beispiele davon sind uns in den alten griechischen Amphoren erhalten. Ein dritter Weg endlich besteht darin, auf die Seite des Buches als solche Rücksicht zu nehmen und die beiden Längsseiten mit aufrecht strebenden, die beiden Querseiten mit horizontal auseinandergehenden Ornamenten zu versehen. Diese letztere Art aber findet immer nur eine sehr beschränkte Anwendung und ist schwierig zu behandeln. Am meisten ist sie gerechtfertigt für Titel- und Vorbeinassungen.

Ein Beispiel aus der decorativen Kunst wird dies einigermassen erklären. Zur Zeit als die Gobelin-fabrikation in Blüte war, hat man die Wände mit diesen schönen gewebten Bildern geschmückt, welche die Stelle der alten Wandmalereien vertraten. Das Bild an der Wand hat eine Beziehung zu den Gesetzen der Wand, als deren wichtigstes hier das Aufrechtstehen und Emporstreben in Frage kommt. Diesem Charakter entsprechend hat man ganz richtig das Gobelinbild mit Säulen und Bordüren umgeben, welche nach aufwärts streben und der Richtung und der Tendenz der Wand folgen. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit einer decorativen und bildlich belebten Buchseite. Hier ist das aufrechtstehende Bild bestimmend, das unter Umständen ein besonders kunstreich angeordneter Titel ersetzen kann. Für gewöhnliche Textseiten kommt aber eine solche Umrahmung mit Richtungsformen leicht in Zwiespalt mit den Textzeilen und man hat immer Mühe diesen Zwiespalt auszugleichen. Man bedenke dabei bloß, daß man eine solche Seite immer doppelt beschauen muß: von oben nach unten beim Lesen und von unten nach oben bei Betrachtung der Umrahmung.

Eine weitere Eigenschaft des Saumes ist sein Charakter als Umrahmung. Der Rahmen hat die Aufgabe, das Bild mit der Wand — hier den Text mit dem Papierrand — harmonisch zu verbinden. Im gewöhnlichen Teppich haben wir für letztere Art der Verbindung von Saum und dem darüber hinausliegenden freien Raum ein sehr passendes Motiv: die Fransen. Derartige Verzierungen, die an Fransen des Teppichs erinnern, werden mit großem Geschick von den Orientalen für ihre Korane verwendet und sind in neuester Zeit, Dank dem Vorgange einsichtsvoller Zeichner und Drucker, in beliebte Aufnahme gekommen. Ich weiß auch kein passenderes Motiv, um in der einfachsten Weise die Umsäumung des Textes mit dem Papierrand künstlerisch zu verbinden

und den Text im wahrsten Sinne des Wortes zu umrahmen.

Den riesigen Fortschritten auf dem Gebiete der Schriftgießerei haben wir jetzt auch architektonische Umsäumungen zu danken: die undankbarsten von allen Verzierungen. Auf sie gilt zunächst die Anwendung dessen, was oben über die aufsteigenden Verzierungen gesagt wurde; dann bedenke man, daß eine noch so spielende Architektur immer den Charakter von etwas Monumentalem trägt und daran auf alle Fälle erinnert, und daß die geringste Kleinigkeit, wenn die Linien und Verzierungen nicht sehr genau passen, recht unangenehm auffällt, und daß endlich die freieren Ornamente mit den Giebeln, Säulen und Podesten oft gar nicht stimmen. Ich möchte allen diesen Liebhabereien das Wort des griechischen Weisen vom Maßhalten angelegentlichst empfehlen.

(Schluß folgt.)

Correspondenzen.

X Braunschweig. In der J. H. Meyer'schen Buchdruckerei, in welcher bekanntlich das „Journal“ gedruckt wird, ist noch vor Kurzem die schriftliche Erklärung verlangt worden, daß der betreffende anzunehmende Gesellschafter dem „Unterstützungsverein“ nicht angehöre. Dafür durften denn die armen Erwerbsbedürftigen — fünf Wochen arbeiten. — In einer hiesigen Buchdruckerei wurde der dort seit vielen Jahren treu und zur Zufriedenheit arbeitende Maschinenmeister entlassen, weil er plötzlich — nicht mehr guten Druck lieferte. Derselbe gehörte ebenfowenig dem Unterstützungsverein an, noch hatte er seinen „Brotgeber“ zu irgend einer Zeit im Stiche gelassen; er hatte nur das Unglück, alt zu werden.

Zr. Hamburg-Altona. (Generalversammlung vom Sonntag den 28. December 1879.) Der erste Punkt der Tagesordnung: Entlassungsgesuch des bisherigen Rentanten Th. Waller mit Schluß des Jahres, gelangte ohne Debatte zur Annahme; der Posten wurde durch sofortige Wahl des Collegen W. Lütke zum Rentanten wieder besetzt. Die Wohnung desselben ist Sandthorquai 33, IV., Hamburg. — Punkt 2 der Tagesordnung betraf die im October des Jahres 1877 gegründete und unabhängig vom Verein bestehende Liebertafel „Gutenberg“. Der Vorstand des Hamburg-Altonaer Buchdruckervereins hatte nach reiflicher Berathung mit einer Commission der Liebertafel folgenden Antrag gestellt: „Die Liebertafel „Gutenberg“ in den Verein als Section zu übernehmen und aus der Allgemeinen Kasse zu diesem Zwecke jährlich Mk. 300 zu bewilligen; sowie Beauftragung des Vorstandes, unter Hinzuziehung von Mitgliedern der Liebertafel „Gutenberg“ diesbezügliche statutarische u. Bestimmungen ausgearbeitet resp. festzustellen.“ Als Motiv des Antrages wurde auf die Concurrenz, welche die Liebertafel den Vergünstigungen des Vereins macht, und die damit verbundene pecuniäre Schädigung des letztern hingewiesen. Auch sei es, beifolgs Vermeidung des Cliquenwesens, wünschenswerth, keinen Verein im Verein zu dulden. Nach längerer Debatte, an welcher sich jedoch nur wenige Mitglieder zu Gunsten des Vorstandes-Antrages beteiligten, während die Gegner desselben sich hauptsächlich dagegen verwahrten, daß bei dem momentan schlechten Stande der Kassen noch eine Summe von ca. Mk. 200 für Vergünstigungen mehr ausgegeben werden solle, wurde der Antrag mit großer Majorität abgelehnt. Hoffsichtlich wird dem Wunsche einiger Gegner des Vorstandes-Antrages Rechnung getragen und die Liebertafel durch regere Btheiligung seitens der Mitglieder in den Stand gesetzt, immer größeren Ansprüchen zu genügen. Auch sei hier den Mitgliedern die Beherzigung des Ausspruches: „Wo Gesang erschallt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder“, bestens empfohlen. Der interessanteste Theil der Tagesordnung war ein Antrag des Vorstandes, worin derselbe um Vollmacht zur eigenmächtigen

Entscheidung bei Aufnahmegeſuchen für die drei Monate Januar, Februar und März 1880 erſucht. Auch beantragte derſelbe, die diesbezüglichen ſtatutarischen Beſtimmungen dementsprechend abzuändern. Der Antrag wurde hauptſächlich deſhalb geſtellt, um dem hieſelbſt domicilirenden Verein (genannt „Gutenberg“) von nicht zum Unterſtützungsverein Deutſcher Buchdrucker gehörenden Geſellen durch Hinzuziehung neuer Mitglieder in unſere Reihen und unter Berücksichtigung des Circulars des Vorſtandes des Deutſchen Unterſtützungsvereins erfolgreich Concurrenz machen zu können. Dieſer auf den erſten Anblick merkwürdig, aber bei näherer Berücksichtigung unſerer augenblicklichen Verhältniſſe gerechtfertigt erſcheinende Antrag brachte natürlich unſere in den letzten Verſammlungen ſo thätige Oppoſition ſehr in Harniſch. Man verlangte Garantien die, wenn der Vorſtand darauf eingegangen wäre, den Zweck und die Wirksamkeit deſſen ganzen Antrages illuſoriſch gemacht hätten. Bei der erfolgten Abſtimmung ſtimmten 57 Mitglieder für, 47 gegen den Antrag und iſt derſelbe, da er nicht die laut Statut erforderliche $\frac{2}{3}$ -Majorität erhielt, abgelehnt. Nachdem noch die Herren: H. Schwemer, Anton Lung, L. Schweißinger, B. Peuſchel und M. Lehner aufgenommen worden, wird die Verſammlung, welche von ca. 120 Mitgliedern beſucht war, um 4 Uhr geſchloſſen. Schließlich ſeien noch die für Gedichte erſten und heitern Inhaltes ſich intereſſirenden Collegen auf die im Verlage deſſen Herrn W. Rademacher, Katharinenſtraße 6 in Hamburg, unter dem Titel „Was ich reimte“ erſchienenen, zu einem ſtattlichen Bande vereinigten Gedichte unſers ſeit mehren Jahren kranken Collegen Th. Körner aufmerkſam gemacht und iſt den Gedichten, die zum Preise von Mk. 1,50 pro Exemplar beim Verleger zu haben ſind, die weiteste Verbreitung in Collegenkreiſen und in den Vereinsbibliotheken zu wünſchen. Für die hieſigen Mitglieder iſt ein Exemplar zur Einſicht im Vereinslokal aufgelegt.

† **Vom Niederrhein**, 12. Januar. Wenn die „Freien“ in ihren Beſtimmungen vorſchreiben, daß keinem „Verbandsmitgliede“ eines ihrer Legitimationsbücher auszuſtellen ſei, ſo mag das eben ſo gerechtfertigt ſein, als wenn ſich dieſelben darüber beſchweren, wenn eines unſerer Mitglieder ſich auf unerlaubte Weiſe in den Beſitz eines ſolchen Buches ſetzt. Die Conſequenz würde aber erfordern, daß man auf Grund der obigen Beſtimmung alle diejenigen Principale, welche in ihre obligatoriſchen Hauſkaffen Beiträge auch von den „Verbandsmitgliedern“ fordern, dagegen vorkommendenfalls höchſtens eine Quittung über dieſe Beiträge ausſtellen, die gar keinen Werth hat, aufforderte, dies ebenfalls zu unterlaſſen. Wo Pflichten ſind, müſſen auch Rechte ſein. Obwohl wir im Voraus überzeugt ſind, daß unſer Appell an betreffender Stelle keine Beachtung findet, ſo wollten wir doch damit nicht zurückhalten, damit man immer mehr unſere Pappenheim in ihrer wahren Größe kennen lernt.

C. R. Aus Weſtpreußen. (Ein Wort für unſere reiſenden Collegen!) Die nachfolgenden Zeilen ſollen verſuchen, einem Gedanken Ausdruck zu geben, der vielleicht nur der Anregung bedurft, um weiter und beſſer ausgeführt zu werden. Mit Beſtimmtheit habe ich erwartet, daß mit dem Inkrafttreten der Arbeitsloſen-Unterſtützungskaſſe auch eine Mißberatung einiger Beſtimmungen deſſen Reglements der Reiſekaſſe eintreten, inſofern dieſe die von Reiſenden zurückzulegende Strecke kürzer bemessen oder die Auszahlungſtelle verlängert würde. Leider iſt keines von beidem eingetreten; das Statut involviret nach meiner Ueberzeugung eine Ungerechtigkeith gegen unſere reiſenden Collegen, die baldige Abhilfe verdient. Wie die Verhältniſſe jezt liegen, werden unſere Mitglieder in den größeren Städten es ausnahmsloſen Gründen gewiß vorziehen, eher die Arbeitsloſen- als die Reiſekaſſe in Anſpruch zu nehmen. Das Hauptcontingent der Reiſenden wird ſich zum überwiegenden Theile aus den kleinen und mittleren

Städten rekrutiren, wo eben der beſchränkte Wirkungskreis einen längeren Aufenthalt am Orte unmöglich erſcheinen läßt; dieſe Collegen ſind gezwungen, bei Arbeitsloſigkeit zum Wanderſtabe zu greifen; ſie müſſen — während die Andern gemächlich hinterm Ofen hocken — kraft deſſen Reglements höchſtlich ihr Quantum Kilometer ablaufen, mit der erfreulichen Ausſicht, an jedem wichtigeren Plaze eine Anzahl Arbeitsloſer vorzufinden, die (weil ſie mit den lokalen Verhältniſſen vertraut) dem Reiſenden die Erlangung einer Condition faſt zur Unmöglichkeit machen. Das neue Statut hätte zum mindesten einen dreitägigen Aufenthalt am Auszahlungsorte — und ſie es auch nur zur Erholung — möglich machen müſſen; man rede mir nicht vor, daß es dies ſchon gewähre; der Zuſatz „Tag der Zu- und Abreiſe inbegriffen“ macht die ganze Vergünstigung illuſoriſch. Wenn ich mich nur zwei Tage aufhalte, ſo bleiben mir noch fünf Tage übrig, um die für ſieben Tage erforderlichen 120—140 km zurückzulegen; wo bleiben da die gerühmten „20“? Zwar geſtattet noch Abſatz 4 deſſen § 6 eine Mehrzahlung von Reiſegeſell an denjenigen Zahlſtellen, die in ſieben Tagen (den Tag zu 20 km gerechnet) nicht zu erreichen ſind; aber welche Touren ſind dieſe? Dieſelben müſſten im Vereinsorgan veröffentlicht werden und nicht den Herren Verwaltern die Entſcheidung darüber überlaſſen bleiben. Vor dem Inſtreetreten der Arbeitsloſenkaſſe waren derartige beſchränkende Beſtimmungen noch zu rechtfertigen, allein womit jezt? Sollen die 20 km etwa Gegenleiſtung für das erhaltene Reiſegeſell ſein?! Welches Aequivalent bieten denn die Empfänger der Arbeitsloſen-Unterſtützung? Welchen Nachtheil könnte es haben, wenn anſtatt der ſieben Tage vielleicht neun feſtgeſetzt würden? Dem Reiſenden würde dadurch eine ganz bedeutende Erleichterung ſeiner ohnehin ſchon bedauernswerthen Lage geſchaffen und der Kaſſe kann es gleich ſein, ob der Einzelne in den normirten 280 Tagen 40 oder nur 30 Zahlſtellen berührt. Es würden ſogar inſolge deſſen einige Mark erſpart werden an Remuneration für die Herren Verwalter. Einen weitem Vortheil gewährt auch eine derartige Aenderung inſofern, als dem Reiſenden Abweichungen von der Haupttour möglich ſein würden, ſo daß er Druckorte berühren könnte, die er jezt ganz abſeits liegen laſſen muß. Nach meinen Anſichten über den Grundſatz „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ müßte man ſogar noch weiter gehen; man könnte dem Reiſenden (natürlich innerhalb der erſten 15 Wochen und ſofern er hiñſichtlich der Carenzzeit dazu berechtigt iſt) geſtatten, ſich an jedem beliebigen Orte Deutſchlands in die Arbeitsloſenkaſſe überzuführen zu laſſen. Daß dadurch die Verwaltung ſehr erſchwert würde, iſt noch kein ſtichhaltiger Grund dagegen, obgleich auch ich auf eine Durchführung dieſer Anſchauung noch gern Verzicht leiſte, wenn nur eine Beſſerung in der zuerſt angedeuteten Weiſe angebahnt wird. (Daß die Beſtimmungen der Reiſekaſſe, ſofern letztere neben der Arbeitsloſen-Unterſtützung am Orte fortbeſtehen ſoll, einer gründlichen Reviſion unterworfen werden müſſen, darin können wir dem Verfaſſer beipflichten, aber es iſt doch wol nöthig, betreffs deſſen letztgenannten Zweiges erſt noch einige Erfahrungen zu ſammeln, ehe man zu einer ſolchen Reviſion ſchreitet. Die Arbeitsloſen-Unterſtützung muß erſt feſten Fuß gefaßt haben. D. Red.)

Rundſchau.

In einer kürzlich zu Bochum ſtattgefundenen Verſammlung von Gruben-Repräſentanten hat der Königl. Berghauptmann eine ſofortige Erhöhung der Arbeitslöhne ſo eindringlich empfohlen, daß eine Reihe von Beſchlüſſen ſich entſchloſſen, vom 1. Januar ab eine Lohnerhöhung von 5 Proz. eintreten zu laſſen. Die Zeitungen nennen dieſe Erhöhung eine noch keineswegs genügende, kniſpen aber gute Hoffnungen daran.

Die Beſche „Dortmunder Union“ hat den Lohn ihrer Arbeiter um 25 Pf. pro Tag erhöht.

Der Abgeordnete Richter conſtatirte in einer der letzten Sitzungen deſſen preußiſchen Abgeordnetenhaus, daß ein Landrath die Aufnahme eines Inſerates in das Kreisblatt verweigert, in welchem für einen Deichbau einige Hundert Arbeiter geſucht wurden zu einem Tagelohn, welcher höher war als der zur Zeit im Kreiſe deſſen Landrathes übliche. Dies ſei im Intereſſe der Großgrundbeſitzer dieſes Kreiſes geſehen!

Betreffs der verunglückten zwöckauer Bergleute hat die ſtaatsanwaltschaftliche Unterſuchung ergeben, daß ein Verſchulden der Direction reſp. der Aufſichtsbeamten nicht vorliegt. Man hat daraus ohne Weiteres geſolgert, daß demgemäß das Haftpflichtgeſetz hier nicht in Anwendung komme. So ſchlummert ſteht freilich die Sache nicht, da Anſprüche auf Grund deſſen Haftpflichtgeſetzes auf dem Civilwege geltend zu machen ſind, inbeſſen wird die Geltendmachung ſolcher Anſprüche an ſich ſchwer gemacht, weil der Beſchädigte reſp. deſſen Erben aus eigenen Mitteln den Proceß zu führen haben und die ſtaatsanwaltschaftliche Entſcheidung auch nicht ohne Einfluß bleiben wird. Die reichlich geſtoffene Unterſtützung wird die Führung deſſen Proceſſes allerdings im vorliegenden Falle ermöglichen, in vielen Fällen aber nicht. Es wäre wol Sache der Fabrik-Inſpectoren, den Thatbeſtand feſtzuſtellen und danach das gerichtliche Verfahren einzuleiten.

In London fand am 6. Januar ein Meeting von beſchäftigungsloſen Perſonen ſtatt, auf welchem conſtatirt wurde, daß die Zahl der Beſchäftigungsloſen und ihre Noth ſehr groß ſeien. Vorſchläge zur Auswanderung fanden günſtiges Gehör und es wurde dem Arbeiterſtande in anderen Theilen deſſen Landes zu verſtehen gegeben, daß es in London bereits mehr als genug Arbeitſuchende gäbe und deſhalb ein Zuzug zur Metropole ſowol für neue Ankömmlinge wie für die bereits hier angeſeſſenen Arbeiter ſehr verderblich ſein würde.

In Halberſtadt beging am 11. d. Mts. Herr Buchdruckereibeſitzer Meyer ſein 50 jähriges Jubiläum. Der Jubilar conditionirte in den bedeutendſten Geſchäften deſſen Continents, zuletzt 18 Jahre hindurch in der „Magdeburgiſchen Zeitung“.

In Baden (Schweiz) iſt der Buchdruckereibeſitzer und Verleger der „Badener Abendpoſt“, Herr Heer, in der Neujahrsnacht aus Unvorſichtigkeit erſchoſſen worden. Die Herren ſpielten mit einem geladenen Revolver.

In Loulouſe haben die Zeitungsſetzer die Arbeit eingeſtellt, weil ihnen eine geforderte Lohn-erhöhung verweigert wurde; von neun Zeitungen bewilligten nur drei das Verlangte.

Verboden auf Grund deſſen Sozialſtengeſetzes vom Reichskanzler die fernere Verbreitung im Reichsgebiete der in Genf erſcheinenden Zeitſchriften „Egalité“ in polniſcher und franzöſiſcher Sprache. In Schleiſwig die Druckſchrift, „Straffere Zügel und höhere Steuern“ von Heinr. Oldenburg in Hamburg. In Leipzig die Zeiſchrift „Das Kämpeln“ (Redacteur und Verleger W. Hafenclever).

Berlin zählt nach dem neueſten Adreßbuch 560 Buchhandlungen.

Der Redacteur der „Freſ. Ztg.“ hat Mk. 100 Strafe zu zahlen wegen Beleidigung, welche in einem Artikel enthalten war, der in Vertheidigung auf einen Angriff deſſen Klägers gegen die genannte Zeitung geſchrieben war.

Geſtorben am 12. Januar in Mainz die Schriftſtellerin Gräfin Ida Haun-Hahn.

Geſtorben.

In Berlin am 7. December der Maſchinenmeiſter Joh. Heinrich Auguſt Bielefeldt, 30 Jahre alt — Lungengeſchwindsucht; am 22. December der Seher Moſdorff, 32 Jahre alt — Lungengeſchwindsucht; am 25. December der Drucker Karl Auguſt Meyer, 52 Jahre alt — Geſichtſtroke (Bruder deſſen in Nr. 144 1879 erwähnten geſtorbenen Emil Meyer); am 29. December der Seher Louis Wiß. Otto Gerſtmann, 27 Jahre alt — Lungengeſchwindsucht.

Briefkasten.

Th. in R.: Wir nehmen seit längerer Zeit Inserate überhaupt nur gegen Baar auf. Das ist eine Erleichterung für uns und unsere Inserenten. — **s. Görlich:** Die von Ihnen angeführte Firma giebt es in Leipzig nicht. — **D. in W.:** Der Maschinenmeister mag nur das Kolophonium in geschmolzenem Zustande mit ein wenig Del vermengt auf die Niemen-scheibe bringen, dadurch wird der besagte Nebelstand beseitigt werden. — Ein Postabonnent in S.: Warum sollten dieselben nicht erwünscht sein?

Ein gegangen: Kalender von Sittenfeld-Berlin und Wallau-Mainz.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bezirksverein Gölitz. Bei der in der Generalversammlung am 10. Januar stattgehabten Neuwahl des Vorstandes wurden die Herren **Jeratsch** als Vorsitzender, **Ripper** als Kassirer und **Wende** als Schriftführer wieder, **Lohfeld** und **Geelhaar** als Beisitzer neugewählt. Der Reiskasserverwalter **Jahns** wurde ebenfalls wiedergewählt. Briefe sind wie bisher an den Vorsitzenden, Gelder an den Kassirer, Beide in der **S. Jungandreas'schen** Offizin, zu richten.

Saalgau. Die Herren Orts- und Bezirkskassirer werden hierdurch ersucht, umgehend genauen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkasse für das 4. Quartal 1879 unter Beifügung der event. Akten und Quittungen an den Gaukassirer gelangen zu lassen, da von der Aufsichtsbehörde schleunigst Rechnungsabbericht zc. für das abgelaufene Jahr verlangt

wird. — Sofern gleichzeitig für die übrigen Kassenzweige der Abschluß fertiggestellt werden kann, ist das Einfinden der betr. Berichte und event. Ueberschüsse ebenfalls erwünscht.

Charlottenburg. In der am 10. Januar abgehaltenen Hauptversammlung wurden in den Vorstand neu resp. wiedergewählt: **Paul Schläger** als Vorsitzender, **Fr. Deutschmann** als Kassirer, **P. La Grange** als Schriftführer. Gelder sind an den Kassirer **Deutschmann** zu senden, Briefe zc. an den Vorsitzenden **P. Schläger**, Beide **Bismarckstraße 90.**

Deffau. Bei der am 10. Januar stattgefundenen Vorstandswahl wurden neu resp. wiedergewählt: **E. Breitschuh** als Vorsitzender, **H. Hesse** als Kassirer, **G. Kirsten** als Schriftführer, sämtlich in **L. Reiters Hofbuchdruckerei.** Der Einfachheit halber wird gebeten, Gelder nur an Herrn **Hesse** zu senden.

Rudolstadt. In der letzten Versammlung des hiesigen Ortsvereins wurden neu resp. wiedergewählt: **Wilhelm Lindner** als Vorsitzender, **Albert Kirsten** als Kassirer und **Albert Lindner** als Schriftführer. Briefe zc. sind an **Wilh. Lindner**, Hofbuchdruckerei, zu senden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In **Bromberg** die Seher 1) **Leo Niernick**, geb. 1844 in Schwes, ausgemert daselbst 1870; war schon Mitglied; 2) **Waldemar Schmidt**, geb. 1859 in Riga, ausgemert daselbst 1878; war noch nicht Mitglied; 3) **Karl Jahel**, geb. 1861 in Gleiwitz, ausgemert daselbst 1878; war noch nicht Mitglied. — **Herm. Mrugowski**, Gruenauer'sche Buchdruckerei.

In **Kaiserslautern** die Seher 1) **Adam Frank**, geb. 1859 zu Kusel, ausgemert 1875 zu Kaiserslautern; 2) **Jacob Heisinger**, geb. 1857 zu Oberfulsbach, ausgemert 1877 zu Kusel; waren noch nicht Mitglieder; 3) **Karl Kaab**, geb. 1856 zu Landau, ausgemert 1873 zu Kaiserslautern; war schon Mitglied. — **Karl Welsch**, Mühlstraße 38.

In **Stralsund** der Seher **August Geß**, geb. in Stralsund 1860, ausgemert in Ralschin am 1. April 1878. — **E. Gottschling**, Königl. Reg.-Buchdruckerei.

Hessen. 3. Lu. 1879. Neu eingetreten sind 4, zugereist 9, abgereist 11 Mitglieder, ausgetreten 1 Mitglied (**Jacob Biefert**, S. aus Treysa, wegen Abganges vom Geschäft). Mitgliederstand Ende des Quartals 53 in 7 Orten. — **Conditionslos** war 1 Mitglied 13 Wochen, krank 4 Mitglieder 9 Wochen.

Niederrhein-Westfalen. 3. Du. 1879. Neu eingetreten sind 7, zugereist 29, abgereist 42 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 371 in 14 Orten. — **Conditionslos** waren 9 Mitglieder 35 Wochen, krank 17 Mitglieder 80 Wochen.

Ostland-Schüringen. 3. Du. 1879. Neu eingetreten sind 7, wieder aufgenommen 4 Mitglieder (**Heinrich Keller** und **Richard Keller**, Beide S. aus Gera, **Julius Scannevin**, S. aus Naumburg, **Max Filtter**, N. aus Leipzig), zugereist 24, abgereist 25 Mitglieder, ausgetreten 1 Mitglied (**Paul Neumann**, M. aus Groß-Glogau, mit Keften), ausgeschlossenen 1 Mitglied (**Stöbzig**, S. aus Jena, wegen Keften); gestorben 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 249 in 23 Orten. — **Dem im 2. Du.** als ausgetreten aufgeführten Seher **Eduard P. Liebig** aus Altenburg ist beizufügen: wegen Abganges vom Geschäft.

Stuttgart, 14. Januar 1880. Der Vorstand.

Anzeigen.

Eine gebrauchte
Angsburger Buchdruckschnellpresse
50 X 68 1/2 cm Druckgröße mit Eisenbahnbewegung, Zylinderfärbung und Selbstausleger, eine gebrauchte **Degener & Weiler'sche**

Tiegeldruckmaschine
eine gebrauchte
Koch'sche Tiegeldruckmaschine
durch Aufstellung größerer Maschinen disponibel, hat billigt unter Garantie abzugeben

Maschinenfabrik Worms
Hoffmann & Hoffmeier.
Beide Tiegeldruckmaschinen, fast neu, können bis incl. 15. Februar in Leipzig im Betriebe eingesetzt werden. [73]

Einen Gieß-Apparat
für Stereotypie und eine Trockenpresse verkauft billigt gegen Baar (H. 3105 a) 70
Kidj. Hermann Dietrich
in Dresden.

Einen tüchtigen
Accidenzseher
suchen für sofort **Buhr & Draeger** in Gera. [86]

Ein tüchtiger **Accidenzseher**
findet sofort Stelle bei [82]
L. Reiseberg in Hofgeismar.

Ein junger (I. D. 473)
Maschinenmeister
mit der König & Bauer'schen Maschine vertraut, findet unter mäßigen Ansprüchen angenehme, dauernde Condition. Offerten mit Druckproben befördert unter „Maschinenmeister“, „Invalidentend“, Leipzig. [85]

Ein durchaus tüchtig u. solider Annoncen-seher zum 24. c. gef. Off. „Neue Welt'sche Volks-Ztg.“, Bielefeld. [62]

Ein tücht. **Maschinenmeister**
besonders erfahren im Farben- und feinsten Accidenzdruck, findet bei mir sofort dauernde Stellung. Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche, Uebersendung von Referenzen und Mustern durchaus erforderlich. [80]
Karl Thieme in Kirchheimbolanden (Pfalz).

Ein solider **Schriftseher**, am Kasten und an der Handpresse durchaus tüchtig, sucht unter beschr. Ansprüchen auf sofort Condition. Gef. Offerten unter **G. O. 77** an die Exped. d. Bl. [77]

Bezugsquellen.

Hermann & Schöne in Berlin: Schriftgießerei, Maschinen, Pressen zc.
Wetter in Leipzig: Buchdruckfarben.
Berthold in Berlin: Messingmaschinenfabrik zc.
Seim in Offenbach: Hülsenmaschinen aller Art (Papier-schnedemaschinen).
Hoffmann & Hoffmeier in Worms: Zwetmaschinen mit Zylinderdruck und Selbstausleger.
Gud. & Co. in Offenbach: Buchdruckerei-Einrichtungen.
Jahr in Gera: Hydraulische Gießpressen.
Klinkhardt in Leipzig: Schriftgießerei und Utensilien-handlung.
Klober in Leipzig: Schriftgießerei. Spezialität: Messinglinien.
Lorileng als ains in Paris: Buchdruckfarben.
Swideroff in Leipzig: Buchdruckschnellpresse Sissa.
Waldow in Leipzig: Utensilien aller Art, typographischer Verlag, Degener & Weiler'sche Tiegel-druckpressen.
Woeckmer in Berlin: Buchdruckerei-Einrichtungen.
Sierow & Meusch in Leipzig: Galvanoplastik, Messing-linienfabrik, Stereotypie zc. Spezialität: Schattens-vignetten, Druckfirmen auf Metallfuß.

Ein tüchtiger und solider Seher (in Schlesien), welcher sich im Accidenzfach noch weiter auszubilden wünscht, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Off. unter Nr. 78 an die Exped. d. Bl. erbeten. [78]

Alexander Waldow, Leipzig
Liefert Cylinder- u. Tiegel-druckschnellpressen, Schriften, Kästen, Regale, Utensilien u. Materialien für Buchdrucker. Stets grosses Lager. Ganze Einrichtungen schnell. — Verlag typogr. Lehrbücher. — Preiscurante gratis. [79]

Ein in allen typographischen Arbeiten erfahrener **Schriftseher**, 30 Jahre alt, der gut und gern arbeitet, sucht dauernde Condition. Off. erbeten an **S. Powel**, Buchdruckerei von Gebr. Krämer in Bartenstein. [81]

Ein **Maschinenmeister** [84]
im Werk, Accidenz-, Stereotypen- und Zeitungsdruck erfahren, sucht Stellung. Off. an **Wilh. Schraumm** (G. D. Wäbeler'sche Buchdruckerei) in Essen a. d. Ruhr.

Max Gilhardt, Seher aus Nordhausen!
Deine Aeltern bitten um Angabe Deiner Adresse. [76]

Die von uns ausgeschriebene Seherstelle ist besetzt.
Römer & Eichenstad (Otto Schnee). [83]

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.
Bewegungsstatistik vom 28. December 1879 bis 3. Januar 1880.

Mitgliederstand 659 (I. Kaffe 644, Zweigtrankens-kasse 414); Conditionslose 44; Patienten in der Hauptkaffe 31, in der Zweigkaffe 24; Invaliden 25; Wittwen 30.

Freundenverkehr: Herrmann, Kofstraße 4b., Nacht-lager 30 Pf.

Durch die **Expedition des „Correspondent“** in Leipzig: **Reudnik** ist gegen Einfindung des Betrages zu beziehen:

Anleitung zum Accidenz-fach, von **Heinrich Fischer**. Mit über 150 Satzbeispielen. 16 Bogen gr. 4. Cleg. geb. Mf. 8,50.

Brentano, Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsbewegung. Mf. 5,20.

Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht. Mf. 6.

Deutscher Buchdrucker-tarif. 2 Bog. Taschenformat, in blauen Umschlag geklestet. Mf. 0,15.

Die amerikanischen Gewerkevereine. Von **Henry W. Farnam**. Mf. 1,20.

Geschichtliche Nachrichten über die Erfindung, Ausbildung und Verbreitung der Buchdruckerkunst, von **Anton Seilouschek**. Mf. 0,25.

Inserate werden nur nach erfolgter Einfindung des Betrages aufgenommen, den wir uns per Postanweisung, bei Beträgen bis zu Mf. 1 in deutschen Reichspostmarken à 3, 5 oder 10 Pf. (excl. Bayern u. Württemberg) erbitten.

Offerten ist eine Franko-Marke beizufügen.